

GESUCH UM FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG HERDENSCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen gemäss Beitragsliste des BAFU; Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10^{ter} Abs. 1 Bst. d JSV

Gesuchstellender Betrieb	
Betriebsart	<input type="checkbox"/> Ganzjahresbetrieb/Heimbetrieb <input type="checkbox"/> Sömmerungsbetrieb
PID und Name Betrieb	
Vorname und Name	
Adresse	
Telefon und E-Mail	
Anzahl Tiere je Kategorie	<input type="checkbox"/> Schafe <input type="checkbox"/> Ziegen <input type="checkbox"/> andere (z.B. Kälber) _____ Anzahl: _____ Bei Sömmerungsbetrieb: <input type="checkbox"/> Ständige Behirtung <input type="checkbox"/> Umtriebsweide
Herdenschutzmassnahmen	<input type="checkbox"/> Zäune <input type="checkbox"/> Herdenschutzhunde <input type="checkbox"/> Weitere: _____

Informationen und Bestätigung

Allgemeine Voraussetzungen

- Der Betrieb hat bisher Herdenschutzmassnahmen umgesetzt oder setzt diese neu um. Beiträge können für schützbar wie nicht schützbar Gebiete (Abklärung durch Herdenschutzberatung) beantragt werden.
- Grundsätzlich werden nur Massnahmen unterstützt, welche erst nach erfolgter Beitragszusicherung im 2022 umgesetzt werden. In erster Priorität werden die Geräte des Kantons eingesetzt. Sofern diese nicht ausreichen, können Gerätschaften Privater finanziert werden. Es ist immer eine Begleitung des Herdenschutzes des Kantons erforderlich. Dazu ist dieses Formular mit den nötigen Beilagen (Kostenvoranschlag oder Offerte etc.) je Massnahme komplett einzureichen.
- Davon ausgenommen sind Massnahmen, welche zwischen dem 01.01.2022 und 01.06.2022 umgesetzt wurden. Dazu ist dieses Formular mit den nötigen Beilagen (Rechnungsbeleg etc.) je Massnahme komplett einzureichen.
- Doppelfinanzierungen (z. B. Sömmerungsbeiträge) sind nicht zulässig
- Die Zusicherung des Kantons erfolgt unter Vorbehalt, dass der Bund die Massnahmen gemäss Beitragsliste (Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10^{ter} Abs. 1 Bst. d JSV) ebenfalls unterstützt. Der maximale Beitrag entspricht dem Kostendach je Massnahme.
- Die Beitragszahlung erfolgt aufgrund des Rechnungsbelegs (max. Kostendach).
- Der Kanton behält sich vor, Kontrollen zur Umsetzung der abgerechneten Massnahmen vorzunehmen.

Ablauf

- Formular ausfüllen und unterschreiben, Abgabe mit Beilagen ab sofort bis spätestens 30. September 2022 an INFORAMA Berner Oberland, Herdenschutz, Dorf, 3702 Hondrich oder herdenschutz@be.ch
- Prüfung des Formulars durch die Herdenschutzberatung INFORAMA, Abklärung beim Bund
- Bestätigung der Finanzierung der Massnahmen an den gesuchstellenden Betrieb
- Umsetzung und Bezahlung der Massnahmen durch den gesuchstellenden Betrieb
- Sendung der Rechnungsbelege an INFORAMA Berner Oberland, Herdenschutz, Dorf, 3702 Hondrich oder herdenschutz@be.ch durch den gesuchstellenden Betrieb
- Abrechnung und Beitragszahlung

Bestätigung

Die betriebsverantwortliche Person bestätigt, dass das Gesuchformular wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde und die allgemeinen Voraussetzungen zur Kenntnis genommen wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

Zusicherung Unterstützungsbeitrag für Umsetzung (auszufüllen durch Herdenschutz INFORAMA)

Für die beantragten Massnahmen sind plausibel und die Unterstützungsbeiträge werden zugesichert:

Ja Nein

Abrechnung Unterstützungsbeitrag (auszufüllen durch Herdenschutz INFORAMA)

Massnahme	Kostendach	Beitrag
Alarmguard*	80%, max. CHF 5000.–/Set	CHF
Hilfsperson mit landw. Erfahrung	max. CHF 195.– brutto/Tag	CHF
Hilfsperson ohne landw. Erfahrung	max. CHF 120.– brutto/Tag	CHF
Hilfsperson des Kantons		Kost und bei Bedarf Logie
Pauschaler Zaunantrag: Sömmerungsbetrieb mit 300 Tieren und mehr	max. 5000.–	CHF
Pauschaler Zaunantrag: Sömmerungsbetrieb mit weniger als 300 Tieren	max. 3000.–	CHF
Pauschaler Zaunantrag: Heimbetrieb nach Fläche Grünland		CHF
Pauschale Zaunantrag Abzug Vorjahre		CHF
Futtergeld vorzeitige Alpentladung		CHF
Total Auszahlung Beitrag		0.00 CHF

Ort, Datum

Unterschrift

* Diese Massnahme muss durch die/den Antragsteller/in zu 20% finanziert werden.